



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

**Baumaßnahme:        Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)**

**Teilbaumaßnahme:   Gleisbogen – Dreiecksfläche  
                             Rübenkamp / Hufnerstraße**

**Erläuterungsbericht zur 1. Verschickung**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass der Planung</b>	<b>2</b>
1.1	Allgemeiner Anlass	2
1.2	Anlass der Umplanung	2
<b>2</b>	<b>Vorhandener Zustand</b>	<b>2</b>
2.1	Allgemeines	2
2.2	Verkehrssituation	3
<b>3</b>	<b>Geplanter Zustand</b>	<b>3</b>
3.1	Planungsansatz	3
3.2	Einzelheiten der Planung	3
<b>4</b>	<b>Planungsrechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Umsetzung der Planung</b>	<b>5</b>
5.1	Grunderwerb	5
5.2	Finanzierung	6
5.3	Entwurfs- und Baudienststelle	6
5.4	Realisierungstermin	6

## **1 Anlass der Planung**

### **1.1 Allgemeiner Anlass**

Die Straße Rübenkamp verläuft vom Friedhof Ohlsdorf in südlicher Richtung bis zum Bahnhof Barmbek und passiert dabei östlich den Stadtpark. Am südlichen Ende der Straße Rübenkamp, am Knotenpunkt zwischen Rübenkamp und Hufnerstraße, befindet sich eine Dreiecksfläche, welche als Grünfläche angelegt ist und über einen ausgeprägten Baumbestand verfügt. Diese Dreiecksfläche soll im Zusammenhang des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) attraktiver gestaltet werden.

Die hier vorliegende 1. Verschickung behandelt die Überplanung, der Straßenbegleitgrüns der Dreiecksfläche, sowie der Nebenfahrbahn zwischen der Hufnerstraße und Rübenkamp.

### **1.2 Anlass der Umplanung**

Eine der Ziele des Fördergebiets besteht darin für die straßenbegleitende, grüne Wegeverbindung parallel zu der Straße Rübenkamp und besonders für die begrünte Dreiecksfläche die Aufenthaltsqualität und die Nutzbarkeit für den Fußverkehr zu verbessern. Die Fläche ist von historischer Bedeutung und bildet zudem den südlichen Abschluss der Grünwegverbindung und ist im Zusammenhang mit der Erschließungsanforderung für die Grundstücke Ecke Rübenkamp/ Hufnerstraße (Flurstück 6422) zu betrachten. Das Eckgrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs BN 60 (Gleisbogen), für den es einen Aufstellungsbeschluss gibt. Es ist ein Multifunktionsgebäude auf dem Eckgrundstück geplant.

Die Erschließung erfolgt über die historische Nebenfahrbahn zwischen der Hufnerstraße und Rübenkamp. Im Zuge der Planung soll die Fahrbahn auf 3,50 m reduziert und als Einbahnstraße in Richtung Norden ausgewiesen werden. Durch die Einbahnstraßenregelung wird der Durchgangsverkehr stark reduziert.

Zusätzlich sollen die Parkstände im Bereich der Nebenfahrbahn vollständig entfallen, um die Aufenthaltsqualität der Dreiecksfläche durch die Vergrößerung der Grünfläche in Richtung Westen zu erhöhen und, um eine klare Verbindung zwischen dem Eckgrundstück und der Straßenbegleitgrünfläche zu schaffen.

Durch die Umgestaltung der Nebenfahrbahn und der Dreiecksfläche soll ein Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bewohner:innen des Stadtteils entstehen.

## **2 Vorhandener Zustand**

### **2.1 Allgemeines**

Die Maßnahme befindet sich im Stadtteil Barmbek-Nord im Bezirk Hamburg-Nord und schließt im Nordwesten an den Kreuzungspunkt Hufnerstraße/ Rübenkamp an.

Die vorhandene Straßenbegleitgrünfläche wird von den o.g. Straßen und einer Nebenfahrbahn, die die Knotenpunktarme verbindet umschlossen. Durch die Geometrie der Straßen

ergibt sich eine Dreiecksfläche. Auf der Grünfläche befindet sich ein ausgeprägter Baumbestand.

Die Nebenfahrbahn wird überwiegend als Parkfläche und als Verbindung für den Durchgangsverkehr genutzt.

Im gegenwärtigen Zustand bietet die Planungsfläche keine Aufenthaltsqualität. Die Grundfläche grenzt unmittelbar an die Gehwegflächen der angrenzenden Straßenzüge. Es sind keine abschirmenden Maßnahmen gegenüber dem Verkehrslärm vorhanden. Zusätzlich fehlt es an Sitzmöglichkeiten. Durch die Parkstände im Bereich der Nebenfahrbahn kann die Grünfläche auf dieser Seite nicht wahrgenommen werden.

## 2.2 Verkehrssituation

Die Nebenfahrbahn weist eine Breite von ca. 5,0 m auf. Die Fahrbahndecke besteht aus Großpflastersteinen

Auf der Westseite schließt ein ca. 3,0 m breite Nebenfläche an. Davon sind 1,50 m mit Platten aus Beton als Gehweg befestigt. Die Restbreite besteht aus einer Deckschicht ohne Bindemittel. Diese Flächen werden für das regelwidrige, halbachtseitige Gehwegparken genutzt.

Auf der Ostseite schließen Senkrechtparkstände mit einer Tiefe von 5,0 m an. Diese sind als Fortführung der Fahrbahn ebenfalls mit Großpflastersteinen befestigt. In Teilen sind die Senkrechtparkstände zur Fahrbahn mit Markierungsnägeln abgegrenzt.

Die Nebenfahrbahn inklusive der Senkrechtparkstände weisen ein Dachgefälle auf. Das anfallende Niederschlagswasser wird in die Trümmen am Fahrbahnrand und weiter in das vorhandene Mischwassersiel geführt.

## 3 Geplanter Zustand

### 3.1 Planungsansatz

Ziel der Planung ist es die bestehende Grünfläche aufzuwerten, indem für die Anwohner die Zuwegung, die Aufenthaltsqualität und die ästhetische Wahrnehmung verbessert wird.

Im Wesentlichen handelt es sich bei der Planung um eine Erweiterung der Grünfläche in Richtung der Nebenfahrbahn, das Anlegen eines Gehwegs mit Deckschichten ohne Bindemittel rund um die vorhandene Grünfläche, das Vorsehen von Sitzmöglichkeiten und das Pflanzen von Hecken entlang der Seiten zu den Straßen Rübenkamp und Hufnerstraße.

### 3.2 Einzelheiten der Planung

#### Grünfläche

Grundsätzlich bleibt die Grünfläche in ihrer Form bestehen. Entlang der Straßen Rübenkamp und Hufnerstraße wird die Grünfläche um die Breite der neu angelegten Gehwege bzw. Aufenthaltsfläche eingekürzt. Auf der Nordwestseite wird die Grünfläche um ca. 2,80 m erweitert. Die gewonnene Fläche soll mit Stauden und Gräsern bepflanzt werden.

Es werden zwei ca. 7,20 m breite Eingänge in die Grünfläche ausgebildet, in denen nicht die vorher genannte Bepflanzung vorgesehen wird.

Die Grünfläche wird umlaufend durch ein „Hamburger Gitter“ vor Betreten geschützt, um die Entwicklung von Trampelpfaden vorzubeugen.

Zwischen den geplanten umlaufenden Gehwegen und den Straßen Rübenkamp und Hufnerstraße sind 0,85 m breite Grünstreifen vorgesehen, in denen Heckenpflanzen als Sichtschutz und zur Lärmreduzierung gepflanzt werden sollen

#### Gehweg/ Aufenthaltsflächen

Auf allen Seiten der Grünfläche sind Gehwege, die mit Deckschichten ohne Bindemittel befestigt sind, vorgesehen. Entlang der Seiten Rübenkamp und Hufnerstraße beträgt die Breite 3,09 m. Entlang der Nebenfahrbahn beträgt die Breite insgesamt 3,97 m, da in dem Bereich in Mittelage Sitzbänke vorgesehen sind.

Die Maße ergeben sich aus den erforderlichen befestigten Flächen der Bankstandorte und einem mindestens einzuhaltenden Bewegungsraum zwischen den Sitzbänken und der Grünfläche von 1,80 m. Im Bereich der Sitzbänke sollen 1,44 m (16 cm breite Großpflaster, inkl. Tiefbordeinfassung) breite befestigte Flächen aus Großpflaster hergestellt werden. Aufgrund der Barrierefreiheit soll das Großpflaster geschnitten eingebaut werden.

Aus gestalterischen Aspekten und zur Herstellung einer Verbindung zwischen der Nebenflächen und der historischen Nebenfahrbahn sollen die äußeren Randeinfassungen der umlaufenden Gehwege als 2-reihigen Großpflasterfläche ausgebildet werden.

#### Nebenfahrbahn/ Ruhender Verkehr

Im Zuge der Baumaßnahme wird die Nebenfahrbahn auf eine Breite von 3,50 m verschmälert. Zugunsten der Grünfläche und der dadurch verbesserten Aufenthaltsqualität entfallen die Senkrechtparkstände.

Es ist eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Norden (Rübenkamp) vorgesehen.

Die historisch wertvolle Fahrbahnbefestigung aus Großpflaster soll erhalten bleiben.

Die Zufahrten bzw. Ausfahrten zu den Straßen Rübenkamp und Hufnerstraße sollen an die neue Verkehrssituation angepasst werden.

#### Parkplatzbilanz

	Bestand	Planung	Bilanz
<b>Parkstände</b>	42	14	- 28

#### Straßenmobiliar

An allen drei Planungsseiten sind insgesamt 3 Straßenbänke vorgesehen. Entlang der Straßen Rübenkamp und Hufnerstraße sind jeweils außen eine Straßenbank mit Mülleimer und mittig eine seniorengerechte Bank mit Armlehnen vorgesehen.

Zwischen der Nebenfahrbahn und der Grünfläche sind Hockerbänke, das heißt ohne Rücken- und Armlehnen, vorgesehen. Dadurch ist die in dem Bereich keine Blickrichtung

vorgeben, es kann Richtung Grünfläche oder in Richtung des Flurstückes 6422 geschaut werden. Die außen liegenden Bankstandorte erhalten an dieser Dreiecksseite ebenfalls Müllbehälter.

Im Zuge der Baumaßnahme zur Förderung des Radverkehrs in der Hufnerstraße sind östlich der Zufahrt der Nebenfahrbahn zur Hufnerstraße zwei Fahrradbügel aufgestellt worden. Da der Standort mit dem zukünftigen Eingang zur überplanten Grünfläche kollidiert, werden die während des Bauprozess auf die westliche Seite versetzt. Zur Sicherung der Barrierefreiheit werden diese Fahrradbügel mit Kleinpflastersteinen umfasst.

Neben der Zufahrt zur Straße Rübenkamp befinden sich Glas- und Papiercontainer der Stadtreinigung Hamburg. Diese behindern die Querung und die Sichtbeziehung zwischen der hier beschriebenen ausgebauten Grünfläche und der im Norden geplanten ausgebauten Grünzuges parallel zur Straße Rübenkamp. Im Planungsprozess wird mit der Stadtreinigung abgestimmt, ob diese gegenüberliegend im Bereich von vorhandenen Längsparkständen, die regelwidrig als Schrägparkstände genutzt werden, vorgesehen werden können.

Die Verkehrszeichen werden entsprechend der neuen Planung angepasst. Die Verkehrszeichen zur Beschilderung der Einbahnstraßenregelung in der Nebenfahrbahn werden in Abstimmung mit dem zuständigen Polizeikommissariat vorgesehen.

#### Leitungen

Im Planungsabschnitt sind die ortsüblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Im weiteren Planungsprozess werde mögliche Versetzungen bzw. Tieferlegungen geprüft und mit den Leitungsträgern abgestimmt.

Auf beiden Seiten zu den Straßen Rübenkamp und Hufnerstraße sind Schaltschränke vorhanden. Zusätzlich befindet sich Abzugsrohre der Fernwärme auf der Seite zur Straße Rübenkamp. In dem Bereich wird der umlaufende Grünstreifen entsprechend erweitert.

## **4 Planungsrechtliche Grundlagen**

Die Umsetzung der geplanten Maßnahme erfolgt innerhalb der derzeit vorhandenen Straßenbegrenzungslinien. Es bedarf keiner besonderen planungsrechtlichen Grundlage.

Im Planungsbereich gilt folgendes Planungsrecht:

- Baustufenplan Barmbek-Nord (2. Änderung), aufgestellt am 11.05.1960

Für den Bebauungsplan Barmbek-Nord 60 gibt es einen Aufstellungsbeschluss: Die in dem Geltungsbereich einbezogenen Flächen sollen überwiegend als Flächen für den Gemeinbedarf (soziale Einrichtungen) dauerhaft gesichert werden. Vorgesehen ist die Ausbildung freistehender Baukörper zwischen qualitativ hochwertigen Frei- und Grünflächen. Auf dem Eckgrundstück (Flurstück 6422) ist ein Multifunktionsgebäude geplant.

## **5 Umsetzung der Planung**

### **5.1 Grunderwerb**

Die Baumaßnahme wird innerhalb der Straßenbegrenzungslinien durchgeführt. Grunderwerb wird nicht erforderlich.

## 5.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die PSP-Element 2-22003010-00017.84 (investiv) über Finanzmittel des Rahmenprogrammes integrierte Stadtteilentwicklung.

## 5.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau.

## 5.4 Realisierungstermin

Die Umsetzung der Maßnahme ist im 4. Quartal 2024 geplant.

Bearbeitet: [REDACTED] (N/MR2216)

Verfasst: Hamburg, den 10.04.2024

[REDACTED]  
[REDACTED] (N/MR 2216),  
Bezirksamt Hamburg-Nord